TOP [ ] -ö-

Stadt Fürth

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.07.2004

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Personal- und Organisationsausschuss	21.07.04					

Betreff

Stellenplan des Rf. IV/JgA
Antrag auf Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb, 16^{4}Z)
für den Ganztageszug an der HS Soldnerstr.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
-

Anlagen
-

Beschlussvorschlag

1. Für den Ganztageszug an der HS Soldnerstr. wird beim JgA eine (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb, 16^{4}Z) geschaffen.

2. Das JgA wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung zu stellen.
   Die Personalkosten in Höhe von 55.900,- € pro Jahr (ggf. abzüglich von Fördermitteln) sind aus dem Budget des Jugendamtes zu erbringen;
   das JgA wird insoweit verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen weiteren Budgetfehlbetrag zu vermeiden.

(Alternativvorschlag
Der Antrag auf Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in wird abgelehnt.)

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Personal- und Organisationsausschuss-Vorlage

Sachverhalt:

Das Referat I begründet den Antrag wie folgt:

"*Der Stadtrat hat sich im Frühsommer 2003 für die Schaffung eines Ganztageszuges an der HS Soldnerstraße entschieden; das Kultusministerium hat den Beginn mit dem Schuljahr 2003/2004 genehmigt.*

An den Personalaufwendungen jeder Ganztagesklasse beteiligt sich der Freistaat derzeit mit 19.5 zusätzlichen Lehrerwochenstunden, das sind Stunden, die über den in der „Halbtagesschule" vorgesehenen Stundenanfall hinausgehen. Eine Beteiligung des Staates an weiteren entstehenden Personalaufwendungen gibt es derzeit nicht.

Die Schaffung einer (damals) notwendigen (halben) Stelle für einen Sozialpädagogen konnte im September 2003 nur dadurch vermieden werden, dass die Regierung von Mittelfranken der Schule aus einem Sonderkontingent für die Dauer eines Schuljahres zehn weitere Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen konnte und weil freiwillig Mehrarbeit geleistet wurde, für die Kolleginnen und Kollegen an der HS-Soldnerstraße ausdrücklich zu danken ist!

Da mit einer Zuweisung von Stunden durch die Regierung für das Schuljahr 2004/05 nicht zu rechnen und im September eine zweite Ganztagesklasse zu bilden ist, ist die Schaffung einer Stelle für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen nunmehr unumgänglich.
Kompensation kann nicht angeboten werden."

Zur Finanzierung der Kosten wurde in der Referentensitzung am 15.06.2004 festgelegt, dass Kompensationsvorschläge aus den Jugendbildungsgeldern erfolgen sollen (Mitfinanzierung aus dem JgA-Etat, weil die Jugendlichen sonst am Nachmittag in Jugendtreffs betreut werden müssen).

Das JgA hat mit Verfügung vom 28.06.2004 dazu Stellung genommen :

"Wie das Ref. I (siehe Verfügung vom 25.06.2004), kann auch das Jugendamt keine Kompensation anbieten. Die budgetmäßigen Belastungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung haben ohnehin schon ein nicht reduzierbares Minus im JgA gebracht. Deshalb wird bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass die für die Schwabacher Schule beantragte Sozialpädagogenstelle im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen dem Stadtrat trotz Zustimmung im AJJ nicht vorgelegt wurde, weil das JgA keine Kompensation anbieten konnte.
Auch der Argumentation zur Mitfinanzierung aus dem JgA-Etat, weil sonst die Jugendlichen am Nachmittag in Jugendtreffs betreut werden müssen, kann nicht gefolgt werden. Jugendarbeit und damit auch die genannten Jugendtreffs haben keinen Betreuungsauftrag (dies wären dann schon eher Horte). Die Jugendarbeit ist gem. § 11 Abs. 1 SGB VIII für junge Menschen vorgesehen, um ihnen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind deshalb auch die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung."

Stellungnahme des Rf. II / POA/Org:

In der Angelegenheit wurde mit der Regierung v. Mfr. gesprochen.

Nach Gesprächen mit der Abteilung Schul- und Bildungswesen sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Aus der in Kürze zu erwartenden Bewilligung eines Zuschusses (*ausschließlich für Investitionen*) aus dem IZBB-Programm des Bundes in Höhe von vorauss. 1,967 Mio. € und dem nach den Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsförderprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung" als (fachliche) Voraussetzung vorzulegenden pädagogischen Konzepts ist keine Auflage/Verpflichtung abzuleiten, wonach ein Sozialpäd. zu beschäftigen ist.

  (Anmerkung von POA/Org: In dem für die HS Soldnerstr. vorgelegten Konzept heißt es lediglich, dass die „Mitarbeit von Schulsozialpädagogen eingeplant" wird.)

- Das gem. den Förderrichtlinien vorzulegende pädagogische Konzept ist von den je Ganztagsklasse zusätzlich zugewiesenen 19,0 Lehrerwochenstunden abzudecken.

  → Der Hauptschule Soldnerstrasse, bei der ab dem nächsten Schuljahr 2 Ganztagsklassen laufen, stehen somit dann 2 x 19,0 Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Verfügung; die Zuweisung eines Sonderkontingents -wie in diesem Jahr bei der 1. Ganztagsklasse- ist auszuschließen.

- Die Verortung von Sozialpäd. an Ganztagesschulen ist oftmals wünschenswert und sinnvoll, es gibt jedoch kein „MUSS“, es ist **alleine Entscheidung der Stadt selbst**.

Weitere Gespräche mit dem Sachgebiet Sozialwesen und Jugendhilfe an der Regierung von Mfr. haben ergeben, dass im Falle einer Stellenschaffung **grundsätzlich die Möglichkeit besteht** (bei Zuordnung der Stelle zum JgA), **für 2005 einen Antrag** bis Herbst 2004 einzureichen, mit dem Ziel, eine **Förderung aus dem Förderprogramm “Jugendsozialarbeit“** (max. 16.360,-€ pro Jahr, bei Teilzeitkräften anteilig) zu erhalten;
es wurde aber **auch betont, dass die Aussichten auf Förderung sehr schlecht stehen**, weil der Freistaat vor erheblichen Einsparungsmaßnahmen steht.

Erfahrungen und Erkenntnisse an anderen Ganztagesschulen in der Region wurden eingeholt.

- Der Ernst-Penzoldt-HS in Erlangen steht für die Betreuung der Ganztagesklassen **kein/e** Sozialpädagoge/in zur Verfügung; es besteht (nach den derzeit. Erkenntnisse) auch keine Notwendigkeit. Der Schule steht aber 1 Vollzeit-Sozialpäd. für den allgemeinen Schulsozialdienst (zu 50%) und für eine Praxisklasse (zu 50%) zur Verfügung.

- Der HS Insel Schütt in Nürnberg ist als Ganztagesschule ein sozialpäd. Kraft zugewiesen, die sich insbesondere um die Betreuung der Ganztagesklasse(n) kümmern, aber auch (da Auslastung durch die Ganztagesklasse(n) nicht gegeben ist) für die ganze Schule tätig werden soll.

Ergebnis:

Für eine (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in entstehen Personalkosten im Budget von 55.900,- €/Jahr.

→ **Stellt man die fachliche Notwendigkeit in den Vordergrund, so ist eine Stellenschaffung vorzunehmen (siehe Beschlussvorschlag).**

→ **Hält man sich die schlechte finanzielle Lage der Stadt Fürth vor Augen und macht sich bewusst, dass es keine realistische Chance auf eine Zuschussgewährung (über Jugendsozialarbeit) gibt, so ist eine Stellenschaffung nicht möglich (siehe Alternativvorschlag).**
Auch wenn eine Förderung möglich sein sollte, so verbleiben als städt. Eigenanteil immer noch Kosten in Höhe von 39.540,- € jährlich (55.900,- € abzüglich 16.360,- €).

Bei Befürwortung einer neuen Stelle:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja	jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Finanzierung aus dem Budget des JgA (55.900,-€/Jahr, ggf. abzüglich von Fördermitteln)	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA weitere: ☐

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA

Fürth, 20.07.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: V. Studtrucker, POA/Org1	Tel.: 1305